

Gemeindeverwaltung · Rathausplatz 3 · 78604 Rietheim-Weilheim

Ihr Antrag auf Benutzung der Marquardt Halle

Sehr geehrte(r) Frau / Herr

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Ihnen die Marquardt Halle zur Durchführung Ihrer

Veranstaltung: am

in folgendem Umfang wie umseitig angegeben zur Verfügung steht.

Die Überlassung erfolgt zu den Bestimmungen der gültigen Benutzungsordnung, die als Anlage beigelegt ist.

Die Aufbauarbeiten (Bestuhlung etc.) sollten wegen des Sportbetriebes grundsätzlich nur am Samstag morgen vorgenommen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Veranstaltung sind rechtzeitig mit dem Hausmeister abzusprechen und der sporttreibende Verein ist zu informieren.

Die Halle, das Foyer und die Toilettenanlagen müssen in besenreinem Zustand verlassen werden. Die anschließende Nassreinigung übernimmt die Gemeinde. Die notwendige Reinigung, die durch außergewöhnliche Verschmutzung zustande kommt, wird gesondert in Rechnung gestellt, oder es wird von der Gemeinde die Beseitigung der Verschmutzung durch den Benutzer verlangt. Die Küche sowie die darin befindlichen Gerätschaften wie Geschirr, etc. sind vor der Rückgabe der Räumlichkeiten gründlich und sorgfältig nass zu reinigen. Erforderliche Nachreinigungsarbeiten werden ebenso kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Die Außenanlagen sind ebenfalls zu säubern. Der Veranstalter ist während der Veranstaltung für den Räum- und Streudienst auf den Zugangswegen verantwortlich.

Die Räumlichkeiten werden vom Hausmeister abgenommen.

Auf die Beachtung der Ordnungsvorschriften gem. § 19 und der Sicherheitsvorschriften gem. § 20 (Brandwache, DRK) der Hallenordnung sowie die Dienstanweisung Brandsicherheitswache wird besonders hingewiesen. Ab 250 Personen erscheint die Brandsicherheitswache automatisch. Diese muss generell vom Veranstalter direkt bezahlt werden.

Getränke und Nahrungsmittel sind vorzugsweise von Geschäften in Rietheim-Weilheim sowie von ausgewählten Lieferanten zu beziehen. Eine Lieferantenliste wird von der Gemeindeverwaltung ausgegeben.

Die Bestimmungen über die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr sind zu beachten.
(Lärmvorschriften).

**Gemeindeverwaltung
Rietheim-Weilheim**

Über die Benutzungsgebühr erhalten Sie nach Ende der Veranstaltung eine gesonderte Rechnung der Gemeindekasse Rietheim-Weilheim. Im Anhang erhalten Sie die Entgeltordnung für die Marquardt Halle.

Rathausplatz 3
78604 Rietheim-Weilheim

Telefon (0 74 24) 9 58 48 - 0
Telefax (0 74 24) 9 58 48 - 28

Wir wünschen der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Cramer von Clausbruch
Bürgermeister

Verteiler:

1. Gemeindekasse
2. Hausmeister
3. Registratur
4. DRK
5. Feuerwehr
6. HSG
7. TSV Rietheim
8. TB Weilheim

www.rietheim-weilheim.de
info@rietheim-weilheim.de

Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN: DE20 6435 0070 0000 0003 47
BIC: SOLADES1TUT

Volksbank Donau-Neckar eG
IBAN: DE21 6439 0130 0100 2200 02
BIC: GENODES1TUT



An das
Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim
Rathausplatz 3
78604 Rietheim-Weilheim

.....
(Datum)

Antrag auf Benutzung der Marquardt Halle

1. Antragsteller

.....
(Name und Anschrift ggf. **Telefon/Handy**)

2. Verantwortlicher für
die Veranstaltung

3. Art der Veranstaltung

4. Personen-/Teilnehmerzahl (inkl. Zuschauer) ca.

5. Veranstaltung am

Wochentag / Datum

Einlass um Uhr Uhr bis Uhr
Beginn der Veranstaltung Ende der Veranstaltung

Veranstaltung am

Wochentag / Datum

Einlass um Uhr Uhr bis Uhr
Beginn der Veranstaltung Ende der Veranstaltung

6. Benötigt werden

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Marquardt Halle | <input type="checkbox"/> Technik, zusätzl. Beschallung |
| <input type="checkbox"/> Hallenteil | <input type="checkbox"/> Sportgeräte / Garage |
| <input type="checkbox"/> Gymnastikraum / Geräteraum | <input type="checkbox"/> Umkleieraum |
| <input type="checkbox"/> Foyer mit Küche und Cafeteria | <input type="checkbox"/> Anzeigetafel / LED Wand |
| <input type="checkbox"/> Tribüne | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

7. **Aufbauarbeiten** am um Uhr
Wochentag / Datum

Abbauarbeiten am um Uhr
Wochentag / Datum

8. Ausschank von alkoholischen Getränken JA NEIN

9. Ausgabe von Speisen JA NEIN

10. Barbetrieb JA NEIN

11. Dekoration JA NEIN Welcher Art?

HINWEIS:

Die Beantragung zur Benutzung der Marquardt Halle für Veranstaltungen bedarf der Schriftform mittels obenstehenden Antrags und der Zustimmung zur Erhebung personenbezogener Daten. Die Benutzungsordnung der Marquardt Halle ist einzuhalten.

Der Antrag ist **spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung** beim Bürgermeisteramt einzureichen. Die Benutzung der Marquardt Halle zu dem beantragten Termin kann erst erfolgen, wenn der Termin durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugesagt ist. **Der Schlüssel für die Halle** kann bei der Gemeindeverwaltung, Fr. Butsch, Tel.: 07424/95848-27, nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Bemerkungen:

.....
(Unterschrift)